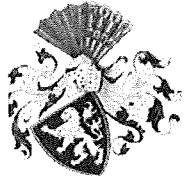


# Hygienekonzept- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard



## Hygienekonzept- SARS-CoV-2- Arbeitsschutzstandard

<b>Einrichtung:</b>	Dezernat 3000 Amt für Bildung Musikschule „Heinrich Schütz“ Gera
<b>Verantwortlich:</b>	Dezernent/Amtsleiter/Musikschulleiter
<b>Datum Erstellung:</b>	5. Mai 2020 hier: 9. Fassung 30.05.2022

# Hygienekonzept- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Dieses Hygienekonzept gilt in den Gebäuden und auf dem Gelände der Städtischen Musikschule „Heinrich Schütz“.

## **1. Besondere technische Maßnahmen**

### **1.1 Arbeitsplatzgestaltung**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten nach Möglichkeit ausreichend Abstand (mindestens 1,50 m) zu anderen Personen. Für Büroarbeitsplätze werden freie Raumkapazitäten so genutzt und die Arbeit so organisiert, dass gleichzeitige Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.

### **1.2. Lüftung**

In den Unterrichtsräumen ist ein Lüften mindestens vor jedem Schülerwechsel, beim Anschlagen ggf. vorhandener CO<sub>2</sub>-Messgeräte bzw. besonderen Situationen auch häufiger für die Lehrkraft verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass nach Möglichkeit eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen ist. In allen anderen Räumlichkeiten erfolgt die Lüftung nach Bedarf, insbesondere nach bzw. während länger andauernder Zusammenkünfte und in Bereichen mit Publikumsverkehr. (vgl. Hygienekonzept Stadt Gera v. 1.10.2021 unter 1.1., 1.2., 1.4.)

In den Unterrichtsräumen und im Sekretariat werden zusätzlich CO<sub>2</sub>-Messgeräte oder Luftfilter aufgestellt.

### **1.3. Online-Unterricht**

Zur Abdeckung der erforderlichen Unterrichtsstunden bietet die Musikschule Onlineersatzstunden an.

## **2. Besondere organisatorische Maßnahmen**

### **2.1. Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Personen mit Covid-19-Symptomen, positiv getestete sowie an Covid-19 erkrankte Personen und Personen denen Quarantäne angeordnet wurde haben keinen Zutritt.

### **2.2. Reinigung Arbeitsmittel und Räume**

Die Mitarbeiter sind mit der täglichen Reinigung/ Desinfektion der eigenen und gemeinschaftlich genutzten Arbeitsmittel beauftragt.

Außerdem sind regelmäßige Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken, Lichtschalter, Tische von den Pädagoge/innen täglich zu desinfizieren.

Vor Beendigung der täglichen Arbeit sind folgende Zonen und Arbeitsmittel besonders gründlich zu reinigen:

- Türklinken/ Umgriff der Türen, Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern)
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle,

# Hygienekonzept- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

- Telefone, Faxgeräte, Kopierer
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen, Locher
- wie z.B. Küchenschränke, Spülbecken
- Kaffeemaschine, Wasserkocher, Kühlschrank etc.

In den Sanitäreinrichtungen werden hautschonende Flüssigseife/Reinigungsschaum und Handtuchspender in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen (siehe Reinigungsplan externer Reinigungsfirma).

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch Desinfektion erforderlich.

Die Verschmutzung ist durch den Mitarbeitenden anzuzeigen und die Räumlichkeiten zu sperren, bis eine entsprechende Reinigung vorgenommen werden konnte.

Hinweisschilder befinden sich in allen Unterrichtsräumen der Musikschule. Desinfektionsmittel stehen auf allen Etagen für jeden Unterrichtsraum in ausreichenden Mengen bereit.

## 2.3. Besondere Regelungen im Unterrichtsbetrieb

### 2.3.1. Allgemeines

Vor und nach dem Unterricht sind Musikschüler\*innen, Lehrkräfte und Begleitpersonen verpflichtet, ihre Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.

### 2.3.2. Sonderregelungen Gesang und Blasinstrumente

Eine Plexiglaswand zwischen Schüler/innen und Lehrkraft sowie Luftfiltergeräte in den Unterrichtsräumen können genutzt werden.

### 2.3.3. Sonderregelungen Schlagwerk

In den Unterrichtsräumen können eine Plexiglaswand zwischen Schüler/innen und Lehrkraft sowie Luftfiltergeräte aufgestellt werden.

### 2.3.4. Sonderregelungen für den Bereich Elementare Musikpädagogik, Musikalische Frühförderung

Während der Eltern-Kind-Kurse ist die Anwesenheit einer Begleitperson pro Familie gestattet.

Der Unterricht der „Musikzwerge“ findet grundsätzlich ohne Begleitpersonen statt. In Ausnahmefällen kann die Anwesenheit von 1 Begleitperson pro Kind gestattet werden. Des Weiteren haben Begleitpersonen die Möglichkeit, sich während des Unterrichts unter Einhaltung der AHA- Regeln in den Garderoben aufzuhalten.

## 2.4. Besondere Regelungen für Veranstaltungen

Veranstaltungen sind in den Sälen der Musikschule im Rahmen der jeweils gültigen Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus erlaubt. (jeweils inklusive der Mitwirkenden, begleitenden Lehrkräfte etc.).

Momentan gelten keine Einschränkungen. Kurzfristige Änderungen aufgrund einer veränderten pandemischen Lage bleiben vorbehalten.

# Hygienekonzept- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

## 3. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Auf die Einhaltung folgender Verhaltensregeln ist zu achten:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- möglichst 1,50 m Abstand halten, Barrieremaßnahmen nutzen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene<sup>1</sup> durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang (gründliche Toilettenshygiene)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette<sup>2</sup>, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge, Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen
- Beachten von allgemeinen Hygieneregeln, wie Küchen- und Lebensmittelhygiene, Haushaltshygiene, Umgang mit Tieren, Umgang mit Desinfektionsmittel

### **Ihr Ansprechpartner:**

Dezernat Soziales/Amt für Bildung, Musikschule „Heinrich Schütz“  
Biermannplatz1 07548 Gera, Telefon: 0365 26916, E-Mail: musikschule@gera.de


### Objektverantwortliche

Biermannplatz 1: Karin Müller

Tonhalle Bielitzstraße / Puschkinplatz:

Danny Schmidt

8.6.2022  
.....  
Datum

.....  
  
.....  
Unterschrift  
Karin Müller/ Leiterin der Musikschule

Hygienekonzept bestätigt durch:

Amt für Gesundheit und Versorgung Gera (Rene Hupfer) am 30.05.2022

1  
.....  
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

2  
.....  
<https://www.infektionsschutz.de/hygieneipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>